

unterstellt (S. 202). J. selbst setzt sich dem Verdacht aus, ironisch zu sein, wenn er an einer (tatsächlich verständlichen) Stelle bemerkt: „Here Professor John J. O'Meara requested that I include the following note“ (S. 69). Vom drucktechnischen Gesichtspunkt sind beide Editionen erfreulich aufwendig und benützerfreundlich: Das CC mit vier parallel laufenden Spalten, jeweils mit einem auf zwei Seiten verteilten Fußnotenapparat, der Band der SLH, mit dem Text gegenüberstehender Übersetzung und bis zu drei Apparaten unter dem lateinischen Text, beide mit Zeilenzählung und Angabe der entsprechenden Migne-Spalten – die Beschäftigung mit Johannes Scottus wird nicht so bald ins Stocken kommen. G. S.

Geoffroy de Vendôme, *Oeuvres, éditées et traduites par Geneviève GIORDANENGO* (Sources d'histoire médiévale 29) Paris bzw. Turnhout 1996, CNRS bzw. Brepols, XXXVIII u. 598 S., ISBN 2-271-05401-X (CNRS) bzw. 2-503-50474-4 (Brepols), BEF 3.650. – Die vorliegende Edition der 215 Briefe, Predigten und Traktate des energischen Abtes vom Dreifaltigkeitskloster in Vendôme bringt in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt: Gegenüber der Edition von Jacques Sirmond von 1610 (= MIGNE PL 157) hat sich die hsl. Basis erweitert, außerdem konnten neue Gesichtspunkte zur Datierung gewonnen werden, von der Kommentierung ganz zu schweigen (ebenso natürlich von der Übersetzung). Eine präzise Einführung rückt die Texte in den Zusammenhang der Gregorianischen Reform und Konkordanzen sowie Indices (Personen, Orte, Wörter und Quellen) erschließen das Ganze – sehr zur Freude des Benutzers. H. S.

Adalbert de VOGÜÉ, *La Glossa Ordinaria et le Commentaire des Rois attribué à Grégoire le Grand*, *Revue Bénédictine* 108 (1998) S. 58–60, ist eine Ergänzung seines DA 54, 246 angezeigten Artikels über den Gregor dem Großen fälschlich zugeschriebenen Kommentar zu 1. Reg., als dessen Vf. Abt Petrus II. von Venosa (1141–1156) zu gelten hat. Daran ändere auch nichts das Zeugnis der *Glossa ordinaria* aus dem 12. Jh., deren Erstdruck (1480) Stellen des Kommentars zitiert, ohne einen Autor zu nennen. Die Zuschreibung an Gregor I. in Ausgaben der *Glossa ordinaria* vom Ende des 16. Jh. dürfte auf die *Editio princeps* des Kommentars von 1537 zurückgehen (vgl. auch die folgende Anzeige). D. J.

Francis CLARK, *Authorship of the Commentary In 1 Regum: Implications of A. de Vogüé's Discovery*, *Revue Bénédictine* 108 (1998) S. 61–79, referiert die neuen Forschungen und Erkenntnisse über den Kommentar, ist aber der Meinung, daß sein Autor, Abt Petrus II. von Venosa (vgl. auch die vorige Anzeige), einen Auszug aus einem echten Kommentar Gregors des Großen seiner Arbeit zugrunde legte. Gleichzeitig nutzt C. seine Ausführungen zu erneuter Verteidigung seiner These, daß die *Dialogi* ein pseudo-gregorianisches Werk seien.

D. J.

Grover A. ZINN Jr., *Hugh of St. Victor's De scripturis et scriptoribus sacris as an Accessus Treatise for the Study of the Bible*, *Traditio* 52 (1997) S. 111–134, faßt die Schrift als Hugos Einleitung in die Bibelexegese auf. Dafür spräche die hsl. Überlieferung, in der *De scripturis* häufig den exegetischen *Notulae* vor-